

AUGE/UG	<i>Für den Schutz der Umwelt in UVP-Verfahren!</i>
R05	
Zuweisung	Ausschuss Umwelt und Energie

Der Antrag bezieht sich auf die damals laufenden Verhandlungen im Nationalrat zu einer Novelle des UVP-G und die diesbezüglich damals noch nachträglich von den Regierungsparteien eingebrachten Abänderungsanträge und fordert, dass die AK Wien die Pläne der Bundesregierung wie der Regierungsparteien ablehnen möge, die Rechte von Umweltorganisationen in UVP-Verfahren weiter einzuschränken. Kritisch äußert sich der Antrag auch zum damals geplanten Standortentwicklungsgesetz und fordert, dass die AK Wien die Pläne der Regierungsparteien ablehnen möge.

Der Antrag ist in seiner Grundlinie richtig und unterstützt auch den Tenor vieler BAK-Stellungnahmen. Problematisch sind allerdings die Formulierungen in der Beschlussformel „... und sich für offene UVP-Verfahren einzusetzen“ bzw „... und sich für breite Öffentlichkeitsbeteiligung einzusetzen“. Sie sind einseitig und zu weitgehend und gehen insgesamt am tatsächlichen Reformbedarf hinsichtlich von Infrastrukturgenehmigungsverfahren in Österreich vorbei. Nach der Diskussion wird der durch bezugnahmen „im Sinne der Aarhus-Konvention“ ergänzt und einstimmig angenommen.